

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0186/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Planungsausschuss	01.07.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach**  
**- Beschluss zur Aufstellung**  
**- Beschluss zur Offenlage**

### **Beschlussvorschlag:**

- I.) Gemäß § 5 Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG) wird die

**Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach**

als verbindliche Satzung aufgestellt. Die Satzung umfasst einen Teil der Gronauer Waldsiedlung um den Platz „An der Eiche“ und dem „Gronauer Waldweg“. Dieser wird begrenzt im Westen durch die „Richard-Zanders-Straße“ und im Norden durch die Straße „An der Tent“. Im Süden begrenzen die Häuser „Gronauer Waldweg 36“ und „An der Eiche 11“ diesen Bereich.

- II.) **Die Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach**

ist gem. § 6 DschG unter Beifügung des Gutachtens des Landschaftsverbandes und der Plandarstellung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der historische Kernbereich der Gartensiedlung Gronauer Wald ist mit seiner Vielzahl von Einzeldenkmalen ein Denkmalbereich gemäß § 2 Abs. 3 des DSchG. Mit dieser Ausweisung ist es gemäß § 9 DSchG möglich, den gesamten Bereich mit einem Erlaubnisvorbehalt zu belegen. Dieser Erlaubnisvorbehalt betrifft Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- und Verkehrsflächen und stellt an diese besondere Anforderungen nach Maßgabe der Satzung. Hierdurch wird es möglich, nach Abwägung im Einzelfall Veränderungen mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen. Schutzgegenstände im Sinne der Satzung beziehen sich auf den Ortsgrundriss, die historische Bausubstanz, das typische städtebauliche Ensemble, die Platz- und Freiflächen, den prägenden Bewuchs, den Baumbestand und die charakteristischen Blickbezüge. Der Ortsgrundriss setzt sich aus dem Verlauf der Wege, der Platzbildung, der Parzellenteilung, den gestalteten Flächen und dem Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen zusammen. Schutzziel ist es, diese Struktur, Dichte und Maßstäblichkeit zu erhalten. Der Übersichtsplan zur Abgrenzung wird Bestandteil der Satzung. Das Gutachten des Landschaftsverbandes ist den Fraktionen zugegangen.